

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 399-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 13.11.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	26.11.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast und einem Betriebscontainer in Engen, Flst.Nr. 3454/5

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast und einem Betriebscontainer im Bereich der Verkehrsanlage bei der Autobahnraststätte Hegau West. Das Vorhaben liegt im Bereich der planfestgestellten Flächen der Autobahn der BRD. Es wurde ein Bauantrag für den Funkmast eingereicht. Da es sich nicht um eine Nebenanlage der Autobahn handelt sondern die Ausrichtung der Antennen zur Versorgung des allgemeinen Mobilfunknetzes dient. Der Antrag ist dann als Außenbereichsfall entsprechend nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen.

Es sind ein 35 m hoher Stahlgittermast und ein 2,45 x 2,70 x 2,67 m großer Betriebscontainer geplant. Das Areal von 9,55 x 7,10 m wird mit einem 2,00 m hohen Zaun umgeben. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben, das der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient, zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben ist auf dem Grundstück der A 81 geplant, die ausreichenden Erschließungsanlagen sind vorhanden und eine Vorbelastung des Areals anzunehmen. Entsprechend ist der Vergleich mit einem Außenbereichsfall in freier Natur hier nicht anzusetzen, die geplante Anlage ist in der Grünfläche zwischen den Parkplätzen und Wegenetz der Rastanlage vorgesehen. Öffentliche Belange stehen wohl nicht entgegen.

Es wird empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan